

16
12

Amtsblatt

GROSSAUFLAGE

Donnerstag,
19. April 2012

Regierungsrat und Staatskanzlei

Landeswallfahrt nach Einsiedeln, Dienstag, 8. Mai 2012 666

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Sauerbrut der Bienen 667

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 669

Amtliche Vermessung. Information 675

Amt für Arbeit. Registrierte arbeitslose Personen 675

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt 676

Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten 677

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ. Kurse 677

Erwachsenenbildung 678

Baugesuche und Sonderbewilligungen 685

Gerichte 689

Gemeinden 690

Verschiedene

Handelsregister 699



Kanton
Obwalden

Regierungsrat und Staatskanzlei

Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln, Dienstag, 8. Mai 2012

Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet gemäss Absprache mit der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln sowie dem Dekanat des Kantons Obwalden und dem Pilgerleiter, Pfarrer Willi Gasser, Giswil, am *Dienstag, 8. Mai 2012, statt.*

Programm in Einsiedeln

- 08.45 Uhr Ankunft der Cars
- 09.20 Uhr Besammlung der *Erstkommunikanten* mit Pfarreibegleitung vor dem Hauptportal und gemeinsamer Einzug zu den reservierten Plätzen vorne in der Kirche.
(Kinder dürfen auch bei den Eltern den Gottesdienst besuchen, aber bitte die reservierten Plätze freihalten!)
- 09.30 Uhr Einzug der Regierung und der Seelsorger in die Klosterkirche. Pilgermesse; gestaltet durch die Pfarrei Lungern.
Anschliessend an den Gottesdienst Grusswort von Landammann Niklaus Bleiker an die Pilger.
- 13.45 Uhr Besammlung der *Erstkommunikanten* beim Marienbrunnen und besonderes Programm gemäss Pfarreibegleitung.
Die Erstkommunikanten erwarten die Eltern wieder um 15.00–15.30 Uhr beim Marienbrunnen.
- 14.00 Uhr Pilgerandacht mit Predigt und Segen für die Landeswallfahrtpilger.
- 16.00 Uhr Abschiedsgebet bei der Gnadenkapelle; Segnung der Wallfahrtsandenken.
- Anschließend Rückfahrt der Cars.

Hin- und Rückfahrt

Bahnbenützern stehen die fahrplanmässigen Züge zur Verfügung. Für die Wallfahrt wird gemeindeweise ein *Carangebot* bereitgestellt:

Anmeldung (unbedingt erforderlich!)

Anmeldungen sind bis Donnerstag, 3. Mai 2012, an das Pfarramt der Wohngemeinde zu richten. Die Koordination erfolgt über die nachstehenden Carunternehmen, welche direkt Nachmeldungen bis spätestens Freitag, 4. Mai 2012, 17.00 Uhr, entgegennehmen.

Dillier Bus AG, Sarnen Telefon 041 662 82 82
Koch AG, Giswil Telefon 041 675 11 79

Car-Abfahrtsorte und -zeiten

Lungern-Obsee	06.20	Sachseln/ <i>Werkhof</i>	06.50
Lungern/Kirche	06.25	Stalden/Post	06.45
Kaiserstuhl/Hotel	06.35	Melchtal/Post	06.30
Grossteil/Kreuzstrasse	06.40	St. Niklausen/Post	06.45
Giswil/Bahnhof	06.45	Kerns/Post	06.55
Wilten/Forst-Post	06.50	Kägiswil/Kreuzstrasse	07.00
Sarnen/ <i>Bahnhof</i> (Busbahnhof)	07.00	Kägiswil/Adler	07.00
Flüeli/Post	06.40	Alpnach Dorf/Kirche	07.10
		Alpnachstad/Bahnhof	07.15

Fahrkosten Car ab allen Abfahrtsorten im Sarneraatal

– Erwachsene	Fr. 31.–
– Kinder	Fr. 20.–

Für die Teilnehmenden aus Engelberg organisiert das Pfarramt Engelberg die Pilgerfahrt gemäss besonderer Ausschreibung der Pfarrei.

Sarnen, 22. März 2012

Pilgerleitung und Staatskanzlei

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 16.04.2012

Sauerbrut der Bienen

Anordnung von Sperrmassnahmen im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet der *Gemeinde Alpnach Dorf*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in *Alpnach Dorf* ist die *Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u.a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ähnelt demjenigen der Faulbrut. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände im Umkreis von 1 km auf, welche vom kantonalen Veterinäramt verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalterinnen und Bienenhalter sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 10.04.2012 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Alpnach Dorf und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
6. Die Bienenhalterinnen und Bienenhalter sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.

9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt das Veterinäramt der Urkantone.
10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 6'000.–.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen, 16. April 2012

**Veterinäramt der Urkantone
Gesundheitsamt**

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2012

Umfang der Schiesspflicht

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

1. Schiesspflicht im Jahre 2012

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige welche 2011 die Rekrutenschule absolviert haben im Jahre 2012 erstmals schiesspflichtig sind!

b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schießen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schießen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützlin oder eines anderen Schützen benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

c) Ausnahmen von der Schiesspflicht

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- Das militärische Personal der Militärischen Sicherheit.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeange-

hörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;

- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.
- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.

Gleichzeitig können alle Schiesstage / Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf:

<https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der

Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorisches Programm

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.
- d) Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs (in Zivil) aufgeboten. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schießen, haben den Nachschiesskurs ohne Sold- und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Der Kurs findet im Spätherbst (Monat November) statt. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arzzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Sowohl im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
- f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den militärischen Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen*.

gen. Nicht schiesspflichtige der Armee sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis respektive in das Schiessbüchlein ein. *Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen. Die Zusendung der Formulare 1.23 an das Kreiskommando Obwalden entfällt.*
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis oder im Schiessbüchlein eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2012 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren es sind das; 2010, 2011 und 2012, *mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m* absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis respektive im Schiessbüchlein ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 22. März 2012

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Coresteel AG*, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 30. April 2012 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 1 und 11–15 (Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 752 ff OR, diverse bestrittene/uneinbringliche Debitoren). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 30. April 2012 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 19. April 2012

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20121152 vom 21. März 2012 (Arrestprosequierung)

Schuldner: Brüderlin-Malkoun Stephan, geboren am 25. Mai 1974, letzte bekannte Adressen: Green Community West, Villa 1065, Dubai, UAE, resp. Abdullah Al Moosa Villa, 333/13A Street Satwa, Villa 14, P.O. Box 72327, Dubai, UAE

Gläubiger: Gerber Werner, Albisblick 51, 6313 Allenwinden, vertreten durch Zwicky Windlin & Partner, Dr. Markus Zwicky und Johannes Räber, Rechtsanwälte, Gartenstrasse 4, 6304 Zug

Forderung: CHF 110'000.– nebst 5% Zins seit 1. März 2012

Grund der Forderung: Darlehensvertrag vom 14. Mai 2009

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Sarnen, 19. April 2012

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Amtliche Vermessung. Information über Flächenänderungen infolge Erneuerung der amtlichen Vermessung in der Gemeinde Giswil

Mit der Erneuerung der amtlichen Vermessung (AV93) wurden die Grundstücksflächen neu berechnet. Dadurch haben sich gegenüber den bisherigen Flächenangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Die neuen Flächen werden dem Grundbuch Sarneraatal zur Nachführung mitgeteilt. Den neuen Flächendaten kommt keine Grundbuchwirkung zu (Art. 4 Verordnung betreffend das Grundbuch [GBV; SR 211.432.1]).

Da der Grenzverlauf nicht verändert wurde, besteht keine Einsprachemöglichkeit gegen die Nachführung der neuen Flächenmasse. Zur Information liegen die Pläne für das Grundbuch und das Flächenverzeichnis der Gemeinde Giswil beim Nachführungsgeometer, Grunddacher 1, Sarnen, vom 23. April bis am 22. Mai 2012 zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig besteht im Internet unter www.gis-ow.ch/avgbs die Möglichkeit, die Daten grafisch-interaktiv abzufragen und zu visualisieren.

Besondere Auskünfte erteilt der Nachführungsgeometer der Gemeinde Giswil, Trigonet AG, Telefon 041 666 00 10.

Sarnen, 19. April 2012

Amtliche Vermessung

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende März 371 (Vormonat 374) stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 178 Personen (Vormonat 185) erwerbslos.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1,0 Prozent (CH 03.2012 3,2; OW 03.2011 0,9; CH 03.2011 3,4)

(SECO, Pressedokumentation 10. April 2012)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Landweg 3, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27).

Sarnen, 17. April 2012

Amt für Arbeit

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Freitag, 27. April 2012

Freitag, 25. Mai 2012

Annahmedatum:

Montag, 7. Mai 2012

Montag, 4. Juni 2012

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 19. April 2012

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Kursangebot

Eltern sein ein Leben lang

Datum/Zeit: Mittwoch, 25. April 2012, 20.00 Uhr

Ort: Hotel Metzgern, Sarnen

Leitung: Rita Balmer, Primarlehrerin und Elternbildnerin

Kosten: Fr. 10.–

Anmeldung: keine erforderlich

Organisator: Landfrauenverband Obwalden

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 17. April 2012

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 09.30–12.00 Uhr

www.kbow.ch

Sarnen, 19. April 2012

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für weitere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 86

Schriftliche Anmeldung notwendig (per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular).

Hauswirtschaft

Modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung

Telefon 041 666 64 86

bwz.wb@ow.ch

www.bwz-ow.ch/weiter.htm

2. Ausbildungsjahr der modularen bäuerlichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung

H 11222	Do, 40 Lekt. 26.04.2012 – 05.07.2012,	Fr. 300.00
Landwirtschaftliche Buchhaltung	13.15 – 16.30h	

Informatik

Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn.

Der Europäische Computerführerschein ECDL (European Computer Driving Licence) ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat.

Besuchen Sie unsere Homepage www.bwz-ow.ch oder verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen.

Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung

I 11203	8x Di, 24 Lekt. 01.05. – 19.06.2012,	Fr. 540.00
Excel, Office 2010	18.15 – 20.45h, Boris Relja	

1. ECDL Testtag 30.06.2012, 9.00h (Modul 1 – 7, frei wählbar)

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ H _____ S _____

Herr

Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. P. _____

Tel. G. _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Sarnen, 19. April 2012

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Landfrauenverband Obwalden

Vortrag «Elternsein ein Leben lang»

Inhalt: Der Abend zeigt Gründe und Stolpersteine, aber auch vorhandenes Potenzial auf und will helfen, begehbare Wege und Lösungen zu finden.

Datum: Mittwoch, 25. April 2012

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Hotel Metzgern, Sarnen

Referentin: Rita Balmer, Primarlehrerin, Elternbildnerin,
Gerontologin FHMAS

Kosten: Fr. 10.–

Anmeldung: Keine

Schwemmholz-Objekte – Natürlich schön

Kursleitung: Franziska Ming

Kurskosten: Fr. 25.–

Material: je nach Aufwand

Mitbringen: Schwemmholz und Steine

Lungern Dienstag, 1. Mai 2012, 19.30–22.00 Uhr

Ort: MZG Werkraum

Anmeldung: bis 24. April bei Priska Amgarten,
Telefon 041 678 10 71

E-Mail: fam.amgarten@bluewin.ch

Flüeli Donnerstag, 3. Mai 2012, 19.30–22.00 Uhr
Ort: bei Maria und Peter Spichtig, Bitzi
Anmeldung: bis 26. April bei Maria Spichtig
Telefon 041 660 56 65
E-Mail: pm-spichtig@bluewin.ch

Alpnach Dienstag, 8. Mai 2012, 19.30–22.00 Uhr
Ort: bei Gasser Karin, Grabi 3
Anmeldung: bis 1. Mai bei Gasser Karin
Telefon 041 670 01 08
E-Mail: gasser.grabi@bluewin.ch

Familientreff Giswil

Spieltreff – Ein gemütlicher Treff für Kinder und Eltern zum Spielen und Austauschen

Datum: Montag, 7. Mai 2012
Zeit: 14.00–17.00 Uhr
Ort: Betagtensiedlung «Dr'Heimä»

Kasperlitheater «Dr'Kasperli und ds'Krokodil»

Datum: Samstag, 05.05.2012
Mittwoch, 09.05.2012
Zeit: 16.00 Uhr
Ort: Betagtensiedlung «Dr'Heimä»
Eintritt: Fr. 2.–, in der Pause Popcorn-Verkauf

Frauengemeinschaft Kerns

Digitale Fotos

An zwei Abenden wird uns Marie-Theres von Rotz in die digitale Fotowelt einführen.

Datum: Dienstag, 08.6.2012
Dienstag, 15.5.2012

Programm:

08.05.2012: Transfer der Bilder von der Kamera zum PC, Ordner anlegen

15.05.2012: Fotobücher gestalten

Ort: Informatikzimmer, Schulhaus Dossen

Zeit: 20.00–22.00 Uhr

Kosten: Fr. 45.–

Anmeldung: bis 1. Mai 2012 an Hedi Röthlin, Telefon 041 660 34 19
Teilnehmerzahl beschränkt

Familientreff Kerns

Kinderkleiderbörse Frühling/Sommer – Kleider der Gr. 80–164 und Spielsachen, max. 30 Artikel

Ort: Pfarrhof, Kerns

Annahme: Dienstag, 24.4.2012, 16.00–21.00 Uhr

Verkauf: Mittwoch, 25.4.2012, 14.00–16.00 Uhr
Rücknahme: Mittwoch, 25.4.2012, 18.00–18.30 Uhr
Auskunft: A. Durrer, Telefon 041 660 97 08

Samariterverein Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (total 10 Stunden)

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
127	Sachseln	04.05.12	Fr	19.30 – 21.30	24.04.12
		05./06.05.12	Sa/So	08.00 – 12.00	
128	Sarnen	05.05.12	Sa	08.00 – 15.30	25.04.12
		12.05.12	Sa	08.00 – 12.00	

S&E – Schule und Elternhaus Obwalden

Mädchen – Frauen – Meine Tage (MFM)

Ein sexualpädagogisches Projekt für Mädchen zwischen 10 und 13 Jahren

Datum: Elternvortrag: Freitag, 27. April 2012, 19.30–21.30 Uhr

Kurstag: Samstag, 28. April 2012, 10.00–17.00 Uhr

Ort: «alter» Peterhofsaal, Sarnen

Kursleiterin: Katrin Niess-Kissling, Kursleiterin MFM-Projekt, Kindergärtnerin, vier Kinder, Buochs

Kurskosten: Mitglieder: Fr. 100.–/Nichtmitglieder: Fr. 120.–
(inkl. Elternvortrag)

Kosten Vortrag: Mitglieder: Eintritt frei/Nichtmitglieder: Fr. 8.–

Anmeldung: katrin.niess@hotmail.com oder Telefon 041 620 65 60
Teilnehmerzahl ist beschränkt

Informationen: www.mfm-projekt.ch

Papa sagt ja – Mama nein! (Vortragsreihe)

Werden Sie Schritt für Schritt als Eltern fit!

Datum: Donnerstag, 3. Mai 2012, 19.30–21.00 Uhr

Ort: Peterhofsaal, Sarnen

Referentin: Christin Hadorn, Dipl. Individualpsychologische Beraterin
SGIPA, zertifizierte STEP-Kursleiterin, Lehrerin, zwei erwachsene Kinder, Rotkreuz

Kosten: Mitglieder: Eintritt frei
Nichtmitglieder: Fr. 8.– Einzelpersonen/Fr. 15.– Paare

Anmeldung: bis 1. Mai 2012 an:

Sabine De Col-Kohler, Telefon 041 660 32 02

se.ow@bluewin.ch

www.schule-elternhaus.ch

Familientreff Sarnen

Zistigs-Träff – für Kinder und Eltern zum Spielen und sich austauschen

Datum: 24.4/1.5./8.5./15.5/22.5/29.5.2012

Zeit: Jeweils von 9.00–11.00 Uhr

Ort: Im Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen

Via Cordis – Haus St. Dorothea

Herzensgebet und die Entdeckung der Klangwelten – Monocord-Selbstbauseminar

Leitung: Hans-Peter Klein, Obertonmusiker & Instrumentenbauer, D-Seeburg sowie I-Toskana, und Hans-Jürgen Wertens, Dipl. Ing. Bauleiter, D-Düsseldorf

Datum: 21.–29. April 2012, Sa 18.30–So 13.00 Uhr

«Wenn die Sinne eingeschlossen werden in tiefer Stille» – Denken, Erleben, Meditieren und Beten mit Isaak von Ninive

Leitung: Prof. Dr. Martin Tamcke, Professor der Ökumenischen Theologie in Göttingen, mit Schwerpunkt Orient und Orthodoxie und interkulturelle Theologie

Datum: 27.–29. April 2012, Fr 18.30–So 13.00 Uhr

Finde deine Lebensspur – Lebe deine Vision

Leitung: Hildegard Born, Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalyse, Lehrerin

Datum: 4.–6. Mai 2012, Fr 18.00–So 13.00 Uhr

Manzili Manzili – Liedgestaltung aus dem Chor der Nationen

Leitung: Bernhard Furchner, Musiker, Kulturmanagement für soziale Innovation, pädagogischer und künstlerischer Leiter des «Chor der Nationen», www.chordernationen.ch

Datum: 4.–6. Mai 2012, Fr 18.30–So 16.00 Uhr

Kontemplations-Samstag, Jesus! Meister, lehre uns beten!

Leitung: Franz Xaver Jans-Scheidegger, Theologe und Psychotherapeut, Marie-Alice Blum, Meditationsleiterin

Datum: 5. Mai 2012, 11.05–17.30 Uhr

Seminar: Erfüllt leben in einer bewegten Zeit

Leitung: Ulrich Schaffer, berühmter Text- und Bildautor der Gegenwart

Datum: 11.–13. Mai 2012

Pure Präsenz

Leitung: Richard Rohr, Wegbereiter zeitgemässer Spiritualität

Datum: 28.–31. Mai 2012 (einziger Auftritt in der Schweiz)

Weitere Informationen:

VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Telefon 041 660 50 45

Fax 041 660 90 47

info@viacordis.ch

www.viacordis.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz

Babysitter-Kurse

Zielgruppe: Personen ab dem 13. Altersjahr (Jahrgang 1999)

Dauer: 10 Stunden, 4 x 2,5 Stunden

Kosten: Fr. 100.– Einzelpersonen, Fr. 190.– Geschwister

Stansstad

Daten: Montag, 7. Mai, Dienstag, 8. Mai, Montag, 14. Mai, Dienstag, 15. Mai 2012

Zeit: Jeweils von 17.30–20.00 Uhr

Ort: Oki, Zimmer 3

Kursleitung: Irène Bäbi

Anmeldung: bis 23. April 2012 bei Carolin Fürst, Telefon 041 620 21 24

Museum Bruder Klaus Sachseln

Kinderclub

Freizeitangebot für Kinder zwischen 8 und 11 Jahren

Datum: 4 x Samstag, 5./12. Mai, 2./16. Juni 2012

Zeit: 10–12 Uhr

Kosten: Fr. 40.– für alle vier Treffen

Anmeldung: bis 30. April 2012

Esther Wicki-Schallberger,

Telefon 041 340 22 78

info@museumbruderklaus.ch

Museumspädagogisches Angebot für Obwaldner Schulklassen

Einführung für Lehrpersonen von der 1.–9. Klasse

Datum: Donnerstag, 26. April 2012

Zeit: 17.00–18.00 Uhr

Anmeldung: ist nicht nötig

Führung: Museumspädagogin Esther Wicki-Schallberger und Museumsleiter Urs Sibler, www.museumbruderklaus.ch

Pro Senecute Obwalden

Poker

Datum: 3 x Freitag, 4./11./25. Mai 2012, 8.30–11.00 Uhr

Kosten: Fr. 100.–

Anmeldung: bis 26. April 2012

Telefonketten – Einfach miteinander verbunden!

Datum: Mittwoch, 9. Mai 2012
Zeit: 13.30 Uhr, keine Kosten
Anmeldung: bis 26. April

Segeln – Schnupperkurs

Datum: 5 x Dienstag, 29. Mai, 5./12./19./26. Juni 2012
Zeit: 13.00–15.00 Uhr
Kosten: Fr. 210.–
Anmeldung: bis 15. Mai 2012

Wanderferien in Crans-Montana, Wallis

Datum: 22.–28. Juli 2012, Hotel Le Splendide***
Kosten: Fr. 810.– im DZ, Fr. 860.– im EZ, mit Halbpension und geführten Wanderungen
Anmeldung: bis 29. Mai 2012

Begleitete Ferienwoche in Grindelwald

Datum: 8.–14. September 2012, Wellness-Hotel Sunstar****
Kosten: Fr. 1'050.– im EZ oder DZ, mit Halbpension
Anmeldung: bis 25. Juli 2012

Testament/ Erbvertrag/ Schenkung

Datum: Dienstag, 22. Mai 2012
Zeit: 14.00–16.00 Uhr
Kosten: Fr. 30.–
Anmeldung: bis 15. Mai 2012

Gleichgewicht «sicher in den Frühling – Alltag und Garten»

Datum: 8 x Freitag, 27. April, 4./11./25. Mai, 1./8./15./22. Juni 2012
Zeit: 14.00–15.40 Uhr
Kosten: Fr. 200.–
Anmeldung: bitte gleich anmelden!

Beckenboden-Kurs

Datum: 5 x Montag, 23./30. April, 7./14./21. Mai 2012
Zeit: 9.15–10.15 Uhr
Kosten: Fr. 130.–
Anmeldung: bitte gleich anmelden!

Qigong – Förderung von Gleichgewicht und Körperwahrnehmung

Datum: 6 x Dienstag, 24. April, 1./8./15./22./29. Mai 2012
Zeit: 9.00–10.00 Uhr
Kosten: Fr. 168.–
Anmeldung: bitte gleich anmelden!

Velotouren

Datum: Dienstag, 8. Mai 2012
Dienstag, 22. Mai 2012

Abfahrt: jeweils um 8.00 Uhr, Ei, Sarnen
Kosten: Fr. 11.– pro Velotour, exkl. Transportkosten
Anmeldung: bis Sonntagabend 20.00 Uhr an Margrit Kiser,
Telefon 041 660 58 39

Wanderungen

Datum: Dienstag, 8. Mai, 2012
Dienstag, 22. Mai 2012
Abfahrt: jeweils um 7.40 Uhr, Station Sarnen
Kosten: Fr. 6.– pro Wanderung, zus. Fahrtkosten, Bahn
Anmeldung: bis Montag 12.00 Uhr, Walter Diethelm, Telefon 041 660 57 87

Kurzwanderungen im Sarneraatal

Datum: Mittwoch, 9. Mai 2012,
23. Mai 2012
Zeit: jeweils um 13.30 Uhr, Ei, Sarnen
Kosten: Fr. 5.– pro Kurzwanderung, plus evtl. Fahrtkosten
Anmeldung: bis Dienstagmittag an Maria von Rotz-Amgwerd,
Telefon 041 660 27 32

Informationen und Anmeldungen:
Pro Senectute Obwalden
Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 vormittags
Info@ow.pro-senectute.ch
www.ow.pro-senectute.ch

Kurse im Freizeitzentrum OW/Programm-Auszug

Pilates – Mat Class mit Petra Richli
Mi. 25.4.2012 | 8.30–9.30 h. | 9 mal | Fr. 144.–

Atmen und Bewegen nach Wolf mit Beatrice Fischer-Walther
Do. 26.4.2012 | 8.30–9.30 h. | 6 mal | Fr. 110.–

Bier brauen, eigenes ... mit Benno Rohrer-Britschgi
Sa. 28.4.2012 | 8.00–17.00 h. | 1 mal | Fr. 145.–

Mähen mit der Sense mit Hermann Burch
Sa. 28.4.2012 | 9.00–11.30 h. | 1 mal | Fr. 40.–

Natürlich besser Sehen mit Mara Fries
Sa. 28.4.2012 | 9.00–12.00 h. | 2 mal | Fr. 150.–

Rankgerüste flechten mit Weide mit Marianne Rubi
Sa. 28.4.2012 | 8.30–17.00 h. | 1 mal | Fr. 95.–

Digitalkamera – Grundkenntnisse mit Stefan Wagner
Mi. 2.5.2012 | 14.00–16.30 h. | 1 mal | Fr. 40.–

Leicht und luftig mit Heidi Baumann
Mi. 2.5.2012 | 18.30–21.30 h. | 1 mal | Fr. 60.–

Metabolic balance Stoffwechselprogramm/Vortrag mit Fridlind Strütt
Do. 3.5.2012 | 20.00–21.30 h. | 1 mal | Fr. 20.–

Schwemmholzgirlande mit floralem Gesteck mit Esther Christen
Fr. 4.5.2012 | 13.30–16.30 h. | 1 mal | Fr. 45.–

Bäsele, Chlefele, Leffele, Tätschle und Bächere mit Linus Bircher
Sa. 5.5.2012 | 10.00–11.30 h. | 2 mal | Fr. 80.–

Einrad-Workshop ab 9 Jahren/Beginner mit Yves Métry
Sa. 5.5.2012 | 9.00–9.45 h. | 1 mal | Fr. 25.–

Einrad-Workshop ab 9 Jahren/Fortgeschrittene mit Yves Métry
Sa. 5.5.2012 | 10.00–12.00 h. | 1 mal | Fr. 35.–

Feines vom Blech mit Ursula Christen Jödicke
Sa. 5.5.2012 | 9.00–12.00 h. | 1 mal | Fr. 50.–

Giswil und der 2. Weltkrieg – Exkursion mit Bruno Zumbühl
Sa. 5.5.2012 | 14.00–17.00 h. | 1 mal | Fr. 30.–

Anmelden und Information
Freizeitzentrum Obwalden FZO
Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen
Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41
kurse@fzo.ch, www.fzo.ch
Dienstag bis Samstag 13.30–17.00 Uhr

Sarnen, 19. April 2012

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

30. April 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Anderhalden-Immobilien AG, Kernserstrasse 6, Kägiswil
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage auf Gewerbehalle
Ort: Parzellen 711 und 712, Kernserstrasse 6, Kägiswil
Zonen: Industriezone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Käslin-von Ah Beat und Frieda, Heidenmattstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Sanierung Stützmauer
Ort: Parzelle 1749, Chropfbüel, GB Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Korporation Kerns, Forstbetrieb, Sarnerstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Abbruch und Umnutzung Baracken
Ort: Parzellen 382, 1394, 1395, Chli Allmendli/Chernwald, GB Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone, Wald
Schutzzone(n): BLN-Gebiet, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Überschwemmung/Hochwasser W1, W3
Ausnahme-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Korporation Kerns, Forstbetrieb, Sarnerstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Temporäre Geschiebe-Deponie
Ort: Parzellen 1289,1346, 1337, Eglibrunnen/Turrenbach, GB Kerns
Zone(n): Alpwirtschaftszone, Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF 1)
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Grundwasserschutzzone S1, S2
Naturgefahr(en): Überschwemmung/Hochwasser W1, W2, W5
Ausnahme-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Rohrer-Michel Silvia, Buechischwandstrasse 3a, Melchtal

Bauvorhaben: Neubau Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 1159, Buechischwand, GB Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Bucher Arnold, Dorfstrasse 6, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Zwischentrakt (Ersatzbau)
Ort: Parzelle 109, Dorf, GB Kerns
Zone(n): Dorfkern, Ortsbildschutzzone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Überschwemmung/Hochwasser W0

Gesuchsteller/in: SEWA Immobilien GmbH, Kägiswilerstrasse 6, Kerns,
vertreten durch Sepp Wagner
Bauvorhaben: Neubau Gewerbegebäude (abgeändertes Projekt)
Ort: Parzelle 2645, Industriestrasse 8, Kerns
Zone(n): Industriezone (IZ)
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Stalder Generalunternehmung GmbH, Habsburger-
strasse 22, Luzern
Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus, Anbau Doppelgarage
Ort: Parzelle 2138, Sagenmattli 5, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone nach RRB 66/2010, W 0

Alpnach

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft «Schoried», c/o Roduner Archi-
tektur GmbH, Riedappel 20, 6403 Küssnacht am Rigi
Bauvorhaben: Neubau acht Doppeleinfamilienhäuser mit Einstellhalle,
Erschliessungswerken und Infrastrukturanlagen
Ort: Parzelle 1425, Gräsigen, GB Alpnach
Zone: Wohnzone 2
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Margrit Niederberger-Lehmann, Bahnhofplatz 18,
Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Fassadensanierung beim bestehenden Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 332, Hinterdorf, GB Alpnach
Zone: Wohnzone 3
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenstufe W2

Gesuchsteller/in: Nadine und Eskil Läubli-Rist, Wicketli 12, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Geräteraum
Ort: Parzelle 2343, Wicketli/Haftland, GB Alpnach
Zone: Wohnzone 2
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenstufen W1 und Ü4

Gesuchsteller/in: Waltherus Teurlings, Pilatusweg 3, Alpnachstad, und Ernst Wefel, Pilatusweg 3, Alpnachstad
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Parzellen 118 und 1404, Alpnachstad, GB Alpnach
Zone: Kernzone 1
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone nach RRB 66/2010, Gefahrenstufen W1 und L0

Giswil

Gesuchsteller/in: Marlise und Alfred Halter-Bachmann, Panoramastrasse 92, Giswil, und Ester und Mauro Brigliadori-Riebli, Panoramastrasse 90, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Kleinkläranlage
Ort: Parzellen 1600, 1627 Feichegg, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Zone UeB
Naturgefahren: RI, RII
Sonderbewilligung: Gewässerschutzbewilligung
Ausnahmebewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Lungern

Gesuchsteller/in: Gasser Felstechnik AG, Walchistrasse 30, Lungern
Bauvorhaben: Erweiterung Cantina Caverna
Ort: Parzelle 479, 40005, Walchi, Lungern
Zonen: Unterirdische Gewerbezone (UG)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Zone Au

Gesuchsteller/in: Wasserversorgung Lungern, Daniel Gasser, Eistrasse 4, Sarnen
Bauvorhaben: Steuerkabel Wasserleitung Pumpwerk Mülibach
Ort: Parzellen 990, 991, 996, Mülibach, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Zone Au, Grundwasserschutzzone S1, S2, S7 QW Mülibach, Ortsbildschutzzone
Sonderbewilligung: Gewässerschutzbewilligung
Ausnahmebewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Peter Schmidli und Charlotte Wolfisberg Schmidli,
Vorderstockli 20, Engelberg
Bauvorhaben: Aufbau Dachterrasse und Schopfanbau EG
Ort: Parzelle 1653, Vorderstockli 20, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: L + G Immo GmbH, Langmattstrasse 4, 6372 Ennet-
moos
Bauvorhaben: Abänderungseingabe/Neubau drei Mehrfamilienhäuser
mit Autoeinstellhalle
Ort: Parzelle 1358, Grüssshaldenstrasse 5, 7, 9, GB Engel-
berg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: LII/SRII

Sarnen, 19. April 2012

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelung (Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 10. April 2012 bestehen in der Organisation folgender Gesellschaften Mängel im Sinn von Art. 731b OR:

- Obolensky Asia AG, ohne Domizil, mit Sitz in Sarnen
- IBCOL Technologies & Consulting AG, ohne Domizil, mit Sitz in Sarnen
- RE renewable energy group AG, ohne Domizil, mit Sitz in Sarnen

Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die erwähnten Gesellschaften werden aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidium I zum Gesuch des Handelsregisters bis 4. Mai 2012 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die erwähnten Gesellschaften werden darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab 11. Mai 2012 zuhanden der erwähnten Gesellschaften auf

der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 und 3 ZPO).

Sarnen, 19. April 2012

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Quartierplan «Wijermatt». Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung Baugesetz vom 7. Juli 1994 sowie Artikel 33 des Baureglementes der Einwohnergemeinde Kerns vom 27. September 1998 hat die Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen, einen Quartierplan erarbeitet. Der Quartierplan umfasst die Parzellen 15, 1076 und 1040, Wijermatt, Kerns.

Der Quartierplan und die dazugehörigen Bestimmungen werden gemäss Artikel 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 7. Juli 1994 während 20 Tagen beim Bauamt der Gemeindeverwaltung Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns, öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet bis 9. Mai 2012 an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Kerns, 13. April 2012

Einwohnergemeinderat Kerns

Gemeinde Sachseln

Korporation. Schafberg

Die Schafhalter, welche beabsichtigen, ihre Schafe im Sachsler Schafberg zu sömmern, werden zur entsprechenden Orientierung und Anmeldung eingeladen auf

Mittwoch, 25. April 2012, 20.30 Uhr im Gasthaus Bahnhof Sachseln.

Sachseln, 12. April 2012

Schafbergkommission

Korporation Sachseln. Ordentliche Korporationsversammlung

Die ordentliche Korporationsversammlung 2012 findet am *Mittwoch, 16. Mai 2012, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim der Kirchgemeinde Sachseln* statt.

Traktanden

1. Wahl der bisherigen Mitglieder des Korporationsrates für die Amtsdauer 2012–2016
2. Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Korporationsrates für die Amtsdauer 2012–2016
3. Wahl des Präsidiums der Korporation auf ein Jahr
4. Wahl des Vizepräsidiums der Korporation auf ein Jahr
5. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2012–2016
6. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2012–2016
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
8. Krediterteilung für die Anschaffung eines Mobilseilkranes für den Forstbetrieb
9. Krediterteilung für den Neubau der Erschliessung Ebnet- und Lehbergwald
10. Krediterteilung für den Neubau einer Brennholzhalle beim Forstwerkhof
11. Genehmigung eines Gesuchs um Kauf von Grundeigentum der Korporation
12. Orientierungen und Fragemöglichkeit

Die detaillierte Rechnung und die Anträge des Korporationsrates liegen bis zur Korporationsversammlung im Gemeindehaus Sachseln (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Betreffend allfällige Änderungsanträge wird auf Art. 18 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) verwiesen. Änderungsanträge sind mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Korporationskanzlei einzureichen.

Sachseln, 18. April 2012

**Korporation Sachseln
Der Korporationsrat**

Gemeinde Alpnach

Katholische Kirchgemeinde Alpnach. Gemeindeversammlung

Am 10. Mai 2012 findet im Singsaal Alpnach, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung, die Gemeindeversammlung der Kath. Kirchgemeinde statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Rechnung 2011 der Kath. Kirchgemeinde Alpnach
2. Gesamterneuerungswahl des Kirchgemeinderates für die Amtsperiode 2012–2016
3. Wahl des Kirchgemeindepräsidenten für die Amtsperiode 2012–2016
4. Wahl des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2012–2016
5. Gesamterneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2012–2016
6. Gesamterneuerungswahl der gewählten Pfarreiratsmitglieder für die Amtsperiode 2012–2016
7. Wahl eines Mitgliedes in den Administrationsrat des Verbandes der Röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden
8. Wahl der Delegierten in den Verband der Röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden
9. Fragen und Anregungen

Die Rechnung 2011 und die Beschlussanträge liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Gesetzes über die Volksabstimmung verwiesen.

Alpnach, 13. April 2012

Kath. Kirchgemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Giswil. Katholische Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 24. April 2012, findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

Traktanden:

1. Wahl der sieben Mitglieder des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer von 2012–2016
2. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer von 2012–2016
3. Wahl von drei Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von 2012–2016
4. Wahl von drei Delegierten in die Verbandsversammlung des Obwaldner Kirchgemeindeverbandes für die Amtsdauer von 2012–2016
5. Wahl eines Mitglieds in den Administrationsrat des Obwaldner Kirchgemeindeverbandes für die Amtsdauer von 2012–2016
6. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2011
7. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Rechnung 2011 ist dem INFO beigelegt.

Nach Art. 5 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung können Änderungsanträge, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet, dem Kirchgemeindepräsidium eingereicht werden.

Giswil, 26. März 2012

Katholischer Kirchgemeinderat Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 14 vom 4. April 2012 hat der Gemeinderat auf 3. Mai 2012, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, die ordentliche Gemeindeversammlung angesetzt.

Innert der nach Abstimmungsgesetz vorgesehenen 10-tägigen Frist seit Publikation der Traktandenliste wurden insgesamt 174 gültige Unterschriften eingereicht, welche verlangen, das Traktandum 2

Kredit und Vollmacht für den Kauf von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung inklusive Parkplätzen, für die Erschliessung Gorgen mittels Aufgang ab Fussgängerunterführung Zentralbahn, für Platzgestaltung und für verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich Kantonsstrasse, im Rahmen der Zentrumsüberbauung in Höhe von insgesamt CHF 8'370'000.–

an die Urne zu verweisen.

Die notwendigen 100 Unterschriften wurden erreicht. Das Geschäft ist demnach im Urnenverfahren dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat als Abstimmungstermin den 17. Juni 2012 festgelegt.

Giswil, 16. April 2012

Gemeinderat Giswil

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Ausführungsbestimmungen über die Weiterbildung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 27. März 2012 die «Ausführungsbestimmungen über die Weiterbildung» vom 31. Oktober 2011 genehmigt.

Das Reglement tritt mit der regierungsrätlichen Genehmigung am 16. April 2012 in Kraft.

Lungern, 16. April 2012

Gemeindekanzlei Lungern

Einwohnergemeinde. Entsorgung von diversen Materialien

Datum: Samstag, 28. April 2012

Zeit: 8.00 bis 11.00 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude Lungern

Folgende Materialien können entsorgt werden:

Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Video, Stereoanlage)	gratis
Büroelektronik und EDV-Material	gratis
Kühlschrank	gratis
Kochherd, Backofen, Waschmaschine	gratis
Feuerlöscher	Fr. 22.– pro Stück
Ofen Elektrisch mit Öl oder mit Steine	Fr. 22.– pro Stück
Boiler mit FCKW	Fr. 54.– pro Stück
Boiler mit Kork	Fr. 22.– pro Stück
Haushaltgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mixer usw.)	gratis

Altreifen	
– Altreifen (ohne Felgen)	Fr. 2.– pro Stück
– Altreifen (mit Felgen)	Fr. 9.– pro Stück
– Traktorenreifen über 30 cm (ohne Felgen)	Fr. 22.– pro Stück
Neonröhren	gratis
Autobatterien	gratis

Die Annahme dieser Geräte erfolgt ausserhalb der Sperrgutabfuhr.

Lungern, 19. April 2012

Einwohnergemeinderat Lungern

Einwohnergemeinde Lungern

Am Freitag, 27. April 2012, bleibt die Gemeindeverwaltung am Nachmittag geschlossen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Lungern, 19. April 2012

Einwohnergemeinde Lungern

Römisch-katholische Kirchgemeinde Lungern. Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung der Röm.-kath. Kirchgemeinde Lungern findet am Donnerstag, 18. Mai 2012, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum, Lungern statt.

Traktanden

1. Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Rechnung der Kirchgemeinde Lungern für das Jahr 2011
3. Gesamterneuerungswahlen des Kirchgemeinderates für die Amtsperiode 2012–2016 (Die bisherigen Kirchgemeinderäte stellen sich zur Wiederwahl)
4. Wahl des Präsidenten für die Amtsperiode 2012–2016
5. Wahl der Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2012–2016
6. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2012–2016 (Die bisherigen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stellen sich zur (Wiederwahl)
7. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2012–2016

8. Wiederwahl einer Delegierten in den Administrationsrat des Kirchgemeindevverbandes Obwalden für die Amtsperiode 2012–2016
9. Wiederwahl von drei Delegierten in den Kirchgemeindevverband Obwalden für die Amtsperiode 2012–2016
10. Antrag des Kirchgemeinderates und daheriges Kreditbegehren für den Umbau des Pfarrhauses im Betrage von Fr. 140'000.–
11. Antrag des Kirchgemeinderates und daheriges Kreditbegehren zum Erstellen einer Doppelgarage mit Zufahrt beim Haus Kaplanei in Bürglen im Betrage von Fr. 70'000.–
12. Orientierungen und Fragerecht

Die Rechnung 2011 und die entsprechenden Beschlussesanträge liegen während der gesetzlichen Frist bis zur Kirchgemeindeversammlung im Pfarrhaus, Gräbliweg 2, auf und können dort während den Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden (auch telefonisch 041 678 11 55).

Gemäss Art. 18 des Abstimmungsgesetzes sind Änderungsanträge zu den traktandierten Geschäften spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeinderat, Gräbliweg 2, 6078 Lungern, einzureichen.

Lungern, 17. April 2012

Kirchgemeinderat Lungern

Gemeinde Engelberg

Ordentliche Bürgergemeinde. Versammlung Engelberg. Dienstag, 8. Mai 2012, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses

Traktandenliste:

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeinderechnung pro 2011
3. Genehmigung der Kapellenrechnungen pro 2011
4. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Frau Petra Halter, geschieden, geb. 4.12.1954, Deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Oberbergstrasse 78 in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.
5. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Frau Margret Gerber, Witwe, geb. 15.11.1943, Deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Neuschwändistrasse 52 d in 6390 Engelberg

Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.

6. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Herr Goran Djukanovic, verheiratet, geb. 8.3.1972, Bosnien und Herzegowina, und Ehefrau Sladana Djukanovic, geb. 8.6.1977 sowie deren Kinder Katarina Djukanovic, geb. 5.3.1999 und Nikola Djukanovic geb. 14.10.2001, alle wohnhaft im Vorderstockli 10 in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt den Gesuchstellern das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.
7. Krediterteilung an den Bürgergemeinderat Engelberg von Fr. 5'079'000.– inkl. MWSt. für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern im Dellenstein Parzelle Nr. 2238.

Wahlen

8. Gesamterneuerungswahlen des Bürgerrates von 7 Mitgliedern auf vier Jahren
Im Austritt und mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Josef Infanger-Gisler, 1974, Rüteli
 - Arnold Feierabend, 1949, alt Wasserfall
 - Herbert Infanger, 1955, Egglweg 5
 - Walter Hurschler, 1959, Obermatt 14
 - Bernadette Schleiss, 1972, Rütistrasse 25
 - Erwin Matter, 1969, Bäch
 - Ruedi Infanger, 1964, Wasserfallstrasse 181
9. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr
10. Wahl des Vizepräsidenten auf ein Jahr

Einsprachen gegen Einbürgerungsgesuche müssen spätestens 7 Tage vor der Bürgergemeindeversammlung schriftlich bei der Bürgergemeindeganzlei eingereicht werden.

Aktenauflage

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2011 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeindeversammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 16. März 2012

Bürgergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Handelsregister Obwalden. Aufforderungen gemäss Art. 154 HRegV

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind zur Zeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie werden aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wieder herzustellen und innert *30 Tagen* seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Handelsregister des Kantons Obwalden, 6061 Sarnen

- *BECO COMMUNICATION AG*, in Sarnen (CH-514.3.026.403-0)
- *ComFinEx GmbH*, in Sarnen (CH-140.4.003.673-4)
- *consitas GmbH*, in Kerns (CH-170.4.007.757-9)
- *Coronel AG*, in Sarnen (CH-140.3.003.772-7)
- *37 degrees AG*, in Sarnen (CH-170.3.023.865-6)
- *Eastworld AG*, in Alpnach (CH-310.3.001.843-6)
- *Estardis AG*, in Sarnen (CH-130.3.014.749-7)
- *Joome Holding AG*, in Alpnach (CH-130.3.015.091-6)
- *NTR GmbH*, in Sarnen (CH-140.4.003.399-7)
- *Nutrition Craze AG*, in Sarnen (CH-140.3.003.302-2)
- *PEG Plant Engineering GmbH*, in Alpnach (CH-140.4.002.880-6)
- *TeleExcellence AG*, in Sarnen (CH-140.3.003.924-6)
- *Visionary Invest Partners AG*, in Sarnen (CH-140.3.003.558-3)

Sarnen, 18. April 2012

Handelsregister

Handelsregister Obwalden. Rechnungsruf gemäss Art. 155 HRegV

Folgende Gesellschaften verfügen offenbar über keine Geschäftstätigkeit und keine verwertbaren Aktiven mehr:

- *ARIL-Trans Thermologistiks AG*, in Kerns (CH-140.3.002.964-7)
- *Balear Invest AG*, in Sachseln (CH-140.3.003.491-3)
- *Batimmo SA*, in Engelberg (CH-550.1.058.854-9)
- *Chrystal Group AG*, in Alpnach (CH-350.3.001.048-7)
- *e-motion Elektromontage GmbH*, in Sarnen (CH-140.4.003.187-8)
- *EMPRIM GmbH*, in Sarnen (CH-140.4.003.376-1)
- *Eporax AG in Liquidation*, in Sarnen (CH-140.3.002.950-5)
- *GLOBAL SWISS TREUHAND & HOLDINGS INC., Panama, Zweigniederlassung Sarnen*, in Sarnen (CH-140.9.002.728-4)

- *Helvetia Asset & Invest AG*, in Engelberg (CH-020.3.916.987-6)
- *IBERO Holding AG*, in Sachseln (CH-140.3.003.485-7)
- *KB Metalle GmbH*, in Sarnen (CH-140.4.003.451-8)
- *Natural Solutions GmbH*, in Engelberg (CH-350.4.002.245-0)
- *Peculonia Management AG*, in Sarnen (CH-140.3.003.086-7)
- *Pointer's View GmbH*, in Sarnen (CH-020.4.028.709-5)
- *Points Viandes Sàrl*, in Engelberg (CH-140.4.003.434-2)
- *Projektenergo Schweiz AG*, in Engelberg (CH-140.3.003.810-8)
- *Rosenblatt AG*, in Sarnen (CH-270.3.013.682-5)
- *Ubicomm AG*, in Alpnach (CH-170.3.021.948-8)
- *Verdoil AG*, in Sachseln (CH-140.3.002.992-2)
- *Werbedruck Seehof GmbH*, in Sarnen (CH-140.4.001.121-9)
- *Winners Capital Management AG*, in Sachseln (CH-241.3.008.133-9)
- *Woodlake Consulting GmbH*, in Alpnach (CH-140.4.003.740-8)

Ein allfälliges Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung ist innert 30 Tagen seit dieser Publikation beim Handelsregister Obwalden, St. Antoni-strasse 4, 6061 Sarnen, schriftlich und begründet geltend zu machen. Wird innerhalb dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, werden die Gesellschaften im Verfahren nach Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Sarnen, 18. April 2012

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

3. April 2012

AGILUM GmbH, in Alpnach, CH-140.4.003.287-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 24. August 2009, Seite 12, Publ. 5209976). Firma neu: *AGILUM GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. April 2012 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer-Walther, Andreas Eduard, von Alpnach und Geuensee, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

3. April 2012

Fairytailors Holding AG, in Sachseln, CH-140.3.003.124-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 14. April 2011, Seite 0, Publ. 6122338). Statutenänderung: 26. März 2012. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an anderen Gesellschaften und deren Kontrolle. Daneben können weitere Vermögensanlagen und damit verbundene Geschäfte getätigt werden. Nur Nebenzwecke geändert, siehe Statuten. Mitteilungen neu: Unter dem Vorbehalt, dass alle Aktionäre und deren Adressen bekannt sind und keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegen stehen, können Mitteilungen an

die Aktionäre auch schriftlich erfolgen. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 21. März 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPB Treuhand AG, in Köniz, Revisionsstelle.

3. April 2012

HIS Beteiligungs-AG, in Sachseln, CH-140.3.003.531-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 14. April 2011, Seite 0, Publ. 6122340). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmitt, Dr. Hansjörg, deutscher Staatsangehöriger, in Zollikon, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

3. April 2012

Intermedscan AG, in Alpnach, CH-140.3.003.339-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 16. Dezember 2008, Seite 18, Publ. 4783758). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

3. April 2012

VICI Value AG, in Sachseln, CH-140.3.002.906-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 16. September 2009, Seite 9, Publ. 5248480). Statutenänderung: 2. April 2012. Firma neu: *ETS Energy Transformer Systems AG*. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Tulpenweg 2, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Systemen für die Energieerzeugung, den Handel mit Produkten aller Art sowie die Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

4. April 2012

compleo consulting gmbh, in Sarnen, CH-140.4.004.153-3, Allmendstrasse 2, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4. April 2012. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Personal- und Unternehmensberatung, Personalverleih im In- und Ausland, das Coaching sowie das Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen der Nachfolgeplanung und Nachfolgeregelung. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 4. April 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen:

Ermacora, Gian Franco genannt Franco, von La Chaux-de-Fonds, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

4. April 2012

TMMC Thomas Mayer Management Consulting GmbH, in Sachseln, CH-140.4.004.154-9, Dornistrasse 20, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31. März 2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Managementberatung, ad interim Management, Restrukturierungen, lean manufacturing und die Erbringung aller damit zusammenhängender Dienstleistungen sowie den Handel mit Waren aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 31. März 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Mayer, Thomas, von Sachseln, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

4. April 2012

Chemengineering Company SA, in Sarnen, CH-170.3.006.255-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 25. November 2010, Seite 11, Publ. 5910320). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

4. April 2012

Enz Holding AG, in Sachseln, CH-140.3.002.744-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 31. Juli 2009, Seite 11, Publ. 5172640). Statutenänderung: 27. März 2012. Qualifizierte Tatbestände neu: Beabsichtigte Sachübernahme (nachträgliche Offenlegung): Gemäss Nachtrag vom 27. März 2012 zum Gründungsakt vom 15. Dezember 2004 beabsichtigte die Gesellschaft, gemäss einem damals noch zu erstellenden Vertrag nach der Gründung 1 Namenaktie der Enz Technik AG zu CHF 1'000.– und 1 Namenaktie der Alben Immobilien AG zu CHF 1'000.– zu einem Preis von höchstens CHF 2'000.– sowie 99 Namenaktien der Enz USA Inc. zu je USD 10.00 (total USD 990.00), 74 Namenaktien der Enz Technik AG zu je CHF 1'000.– (total CHF 74'000.–) und 99 Namenaktien der Alben Immobilien AG zu je CHF 1'000.– (total CHF 99'000.–) zu einem Preis von höchstens USD 990.00 und CHF 173'000.– zu übernehmen. Mit Verträgen vom 3. Januar 2005 wurden genannte Aktien übernommen.

4. April 2012

EVS Energieversorgungssysteme AG, in Alpnach, CH-035.3.008.206-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 3. März 2010, Seite 12, Publ. 5521320). Statutenänderung: 2. April 2012. Sitz neu: *Lungern*. Domizil neu: Bürglenstrasse 60, 6078 Lungern. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bosch, Andreas Alfons Josef, deutscher Staatsangehöriger, in Lungern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sachseln].

4. April 2012

Leuag AG, in Alpnach, CH-150.3.002.270-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 15. Juni 2011, Seite 0, Publ. 6204712). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Erwin Bieri, dipl. Wirtschaftsprüfer & Betriebsökonom HWV, in Hildisrieden (CH-100.1.788.078-1), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Walter, von Kerns, in Sachseln, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Omlin Betschart, Martha Anna genannt Marta, von Sachseln, in Jona (Rapperswil-Jona), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Aktiv Treuhand AG (CH-100.3.787.239-3), in Sursee, Revisionsstelle.

4. April 2012

Pantan Holding SA, in Sarnen, CH-660.0.242.963-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 9. Dezember 2009, Seite 13, Publ. 5383436). Statutenänderung: 2. April 2012. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen sowie die Vermögensverwaltung auf eigene und fremde Rechnung. Nebenzwecke siehe Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie erfolgen durch Brief oder E-Mail, sofern dem Verwaltungsrat Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 2. April 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Piller Treuhand AG, in Zug (CH-400.3.010.482-4), Revisionsstelle.

4. April 2012

Petras Textile & Capital Investment AG, in Sarnen, CH-140.3.003.412-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12. April 2011, Seite 0, Publ. 6118836). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nick, Arthur G., von Sursee, Basel und Luzern, in Oberwil bei Zug, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Storchenegger, Patrick, von Jonschwil, in Baar, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

4. April 2012

0-Energie Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.002.750-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 14. Oktober 2011, Seite 0, Publ. 6376314). Statutenänderung: 2. April 2012. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Haltung

von Beteiligungen, Finanzierungen und das Lizenzgeschäft sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte zur Förderung der Gesellschaft, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Nebenzwecke siehe Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie erfolgen durch Brief oder E-Mail, sofern dem Verwaltungsrat Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 2. April 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Piller Treuhand AG, in Zug (CH-400.3.010.482-4), Revisionsstelle.

5. April 2012

Gasser Immobilien AG Alpnach, in Alpnach, CH-140.3.004.155-8, Sonnmattstrasse 16, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 4. April 2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung, den Kauf, Verkauf sowie den Handel mit Liegenschaften und Beteiligungen. Sie bezweckt sodann die Erstellung von, den Handel mit und den Betrieb und die Verwaltung von alternativen Energieerzeugungsanlagen sowie alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch Brief oder Telefax, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 4. April 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gasser-Walt, Peter August, von Alpnach und Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gasser-Gabriel, Adrian Alois, von Alpnach und Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. April 2012

Hotel Hahnenblick AG, in Engelberg, CH-140.3.004.156-3, Wasserfallstrasse 6, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3. April 2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Betrieb und Führung eines Restaurant- und oder Hotelbetriebes sowie Handel, An- und Verkauf von Wein, Spirituosen oder anderen Waren aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse der Aktionäre und Nutzniesser, per E-Mail, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 3. April 2012 untersteht die Gesell-

schaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Rölli, Peter, von Oberkirch, in Geuensee, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Waller, Peter, von Büron und Pfaffnau, in Büron, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. April 2012

DUKA Gartenbau AG, in Sarnen, CH-140.3.001.060-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 3. April 2012, Seite 0, Publ. 6624186). Zweigniederlassung neu: Alpnach (CH-140.9.001.368-6) (seit 1998).

5. April 2012

Durrer + Kathriner Gartenbau AG, in Alpnach, CH-140.9.001.368-6, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 249 vom 24. Dezember 2001, Seite 10156), mit Hauptsitz in: Sarnen. Firma neu: *DUKA Gartenbau AG*. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-140.3.001.060-5. Firma Hauptsitz neu: *DUKA Gartenbau AG* [bisher: Firma Hauptsitz: *Durrer + Kathriner Gartenbau AG*]. Statuten Hauptsitz neu: [gestrichen: Statuten Hauptsitz: 6. Dezember 2001]. Registrierung Hauptsitz neu: [] [bisher: Handelsregistereintragung Hauptsitz: 27. Juni 1995]. Zweck Hauptsitz neu: [gestrichen: Führung eines Gartenbaugeschäfts zur Planung und Ausführung von Umgebungsarbeiten, Bepflanzungen und Gartenpflege. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten.]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: Infolge Änderung der Rechtsgrundlagen wird der Handelsregistereintrag an die Vorgaben von HRegV Art. 110 angepasst. Angaben zum Zweck und zur Vertretung dieser Zweigniederlassung sind auf der Registerkarte des Hauptsitzes ersichtlich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Durrer, Hanspeter, von Kerns, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kathriner, Wendelin, von Sarnen, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; von Rotz, Tony, von Kerns, in Sarnen, Mitglied und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Durrer, Beat, von Kerns, in Alpnach, Leiter der Zweigniederlassung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. April 2012

Spitex Obwalden, in Sarnen, CH-140.6.002.547-4, Verein (SHAB Nr. 132 vom 11. Juli 2011, Seite 0, Publ. 6248664). Statutenänderung: 17. Juni 2010. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen. Zweck neu: 1 Der Verein bezweckt im Auftrag und unter Aufsicht der Gemeinden Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln und Sarnen die ambulante Versorgung der Einwohner jeden Alters in diesen Gemeinden mit Leistungen der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft und der Mütter- und Väterberatung. Der Verein wirkt mit bei Aktionen zur Gesundheitsförderung. Die Dienstleistungen werden bedarfsgerecht, fachlich kompetent und wirtschaftlich erbracht. Die Leistungsempfänger werden in angemessener Form an den Kosten beteiligt. 2 Der Verein kann in Absprache mit Auftraggebern weitere Dienstleistungen anbieten, welche dem Vereinszweck entsprechen, wie z. B. die Vermittlung

von Krankmobilen und Mahlzeiten- sowie Fahrdiensten. Bei Dienstleistungen, welche über den in (Art. 2) Ziff. 1 beschriebenen Zweck hinausgehen, entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag. 3 Der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Er leistet Öffentlichkeitsarbeit und pflegt aktive Kontakte zur Ärzteschaft, zu stationären und anderen Gesundheits- und sozialen Einrichtungen und Diensten (Eintragsanpassung ohne Statutenänderung). Mittel neu: Die Einnahmen des Vereins bestehen aus: Erträgen aus dem Verkauf von Dienstleistungen Mitgliederbeiträgen Beiträgen der Gemeinden aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Beiträgen des Bundes und des Kantons Erträgen aus Vereinsvermögen Beiträgen Dritter (Spenden, Legate) (Eintragsanpassung ohne Statutenänderung). Organisation neu: [gestrichen aufgrund weggefallener Eintragspflicht: Organisation: Mitgliederversammlung, Vorstand von 5–9 Mitgliedern und Revisionsstelle.]

5. April 2012

Taxi Toni GmbH, in Giswil, CH-140.4.002.355-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 218 vom 10. November 2008, Seite 11, Publ. 4724672). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kathriner, Anton, von Sarnen, in Giswil, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Kathriner-Halter, Rita, von Sarnen und Giswil, in Giswil, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.– [bisher: Gesellschafterin mit Einzelprokura]; Enz, Kurt, von Giswil, in Lungern, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

5. April 2012

Titan Invest AG, in Alpnach, CH-217.0.130.846-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 18. Mai 2011, Seite 0, Publ. 6166730). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bertola, Fabio, italienischer Staatsangehöriger, in Horw, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

10. April 2012

ASTREMO AG, in Sarnen, CH-140.3.003.188-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 8. April 2008, Seite 11, Publ. 4420138). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sunstone Vermögen & Treuhand AG, in Steinhausen (CH-170.3.026.045-8), Revisionsstelle.

10. April 2012

Beagency Portfolio Management AG, in Alpnach, CH-645.4.098.011-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 1. Juni 2011, Seite 0, Publ. 6188272). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BM Swiss Audit AG (CH-270.3.012.039-5), in Basel, Revisionsstelle.

10. April 2012

Doymaz GmbH in Liquidation, in Sarnen, CH-320.4.062.951-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 25 vom 6. Februar 2012, Seite 0, Publ.

6535408). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 5. April 2012 mangels Aktiven eingestellt worden.

10. April 2012

ETS Energy Transformer Systems AG, in Sarnen, CH-140.3.002.906-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 10. April 2012, Seite 0, Publ. 6629584). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sunstone Vermögen & Treuhand AG, in Steinhausen (CH-170.3.026.045-8), Revisionsstelle.

10. April 2012

FUMOBI AG, in Sarnen, CH-140.3.003.185-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 28. März 2008, Seite 10, Publ. 4403368). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sunstone Vermögen & Treuhand AG, in Steinhausen (CH-170.3.026.045-8), Revisionsstelle.

10. April 2012

GASTHAUS GRÜNENWALD AG, in Engelberg, CH-140.3.002.442-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 22. Juli 2008, Seite 11, Publ. 4584006). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häcki, Werner, von Engelberg, in Stans, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien.

10. April 2012

Husner Lüthi AG, in Sarnen, CH-140.3.003.158-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22. Januar 2008, Seite 9, Publ. 4301878). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 4. April 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Urs Senn Steuer- und Unternehmungsberatung, in Aarau (CH-400.1.018-763-0), Revisionsstelle.

10. April 2012

Intermedscan AG, in Alpnach, CH-140.3.003.339-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 10. April 2012, Seite 0, Publ. 6630330). Statutenänderung: 10. April 2012. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Feldheim 2, 6060 Sarnen. Mitteilungen neu: Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief oder E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, René, von Zollikon, in Chur, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

10. April 2012

MED-AS International AG, in Sarnen, CH-140.3.003.015-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 9. Dezember 2009, Seite 13, Publ. 5383432). Firma neu: *MED-AS International AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 10. April 2012 aufgelöst. Eingetra-

gene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift].

10. April 2012

Swiss House Invest AG, in Sarnen, CH-140.3.004.060-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21. Dezember 2011, Seite 0, Publ. 6470434). Statutenänderung: 5. April 2012. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.– [bisher: CHF 50'000.–].

10. April 2012

VILITI SA, in Sarnen, CH-217.1.002.325-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 27. November 2009, Seite 12, Publ. 5364244). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Palacios, Luis, von Genf, in London (UK), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

10. April 2012

VIMCA AG, in Sarnen, CH-170.3.034.031-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 17. August 2010, Seite 11, Publ. 5773066). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes weg gelöscht.

Sarnen, 19. April 2012

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

6973 Expl. WEMF/SW, Basis 2010/2011

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.